

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.: AT-44/26

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktionen: AfD, MIB/ZSC

Antragsdatum:

08. Juni 2026

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		☐ Hauptausschuss	
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bau und Verkehr		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Einheitliche Verwendung der deutschen Standardsprache in der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verwaltung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Sicherstellung einer verständlichen und barrierearmen Verwaltungssprache.

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

3

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für folgende Umsetzung zu sorgen.:

1. In der hauptamtlichen Verwaltung der Stadt Cottbus ist in sämtlichen amtlichen Schreiben, Bescheiden, Formularen, Satzungen, Beschlussvorlagen, Bekanntmachungen, Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Internetauftritten und sonstigen Dokumenten die deutsche Standardsprache zu verwenden.
2. Gleiches gilt für die ehrenamtliche Verwaltung, insbesondere für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse, Beiräte, Ortsbeiräte sowie sonstige kommunale Gremien und Mandatsträger, soweit diese im Rahmen ihrer kommunalen Tätigkeit offizielle Dokumente, Veröffentlichungen oder Mitteilungen der Stadt erstellen.
3. Die Verwendung geschlechtersprachlicher Sonderformen ist in der hauptamtlichen Verwaltung und in der ehrenamtlichen Verwaltung unzulässig. Dies gilt insbesondere für:
 - Genderstern (*)
 - Genderdoppelpunkt (:)
 - Genderunterstrich (_)
 - Binnen-I
 - sonstige vergleichbare Sonderformen
4. Die hauptamtliche Verwaltung und die ehrenamtliche Verwaltung verwenden stattdessen die Regeln der amtlichen deutschen Rechtschreibung, das generische Maskulinum oder die geschlechtsneutralen Sammelbezeichnungen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses in der hauptamtlichen Verwaltung und gegenüber den Organen der ehrenamtlichen Verwaltung zu veranlassen.
6. Die Stadtverwaltung berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Beschlusses über die Umsetzung der Regelung in der hauptamtlichen Verwaltung und in den Bereichen der ehrenamtlichen Verwaltung.
7. Die vorgenannten Punkte beziehen sich auch auf die sorbische/wendische Standardsprache.

Fraktion AfD, Fraktion MIB/ZSC

Beschlussniederschrift

Beschluss-Nr.:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: